

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	21.06.2022

### Beschluss:

Der Rat beschließt für den Bereich der Schulsozialarbeit die Personalkostenzuschüsse ab 2022 wie folgt festzusetzen:

1. Ab 2022 wird der Personalkostenzuschuss pro Stelle von 55.826,73 € um 6.634,27 € auf 62.461 € angehoben.
2. Ab 01.01.2023 wird der Personalkostenzuschuss pro Stelle fortgeschrieben.
3. Ab 2022 werden die Sachkosten bis zu 10.000 € je Personalstelle (orientiert an der neuen Förderrichtlinie des Landes) gefördert.

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 306.633,89 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit anteilig in Höhe von 173.000 € durch Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die restlichen Mittel in Höhe von 133.633,89 € werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch Mehrerträge aus Landeszuweisung von Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. erfolgt die Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierhöhungen aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023/2024 ff..

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>306.633,89</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

(s. Begründung)

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>306.633,89 € zzgl.</u>
<u>jährliche Tariferhöhungen</u> €	
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Die freien Träger der Jugendhilfe, die mit der Aufgabe Schulsozialarbeit an Grundschulen beauftragt sind, bekommen gem. Ratsbeschluss vom 2009 und 2011 (Vorlage 1395/2009 und 3812/2011 ) derzeit folgende Mittel pro Stelle:

Personalkosten: 55.826,73 €  
 Regiemittel: 4.215,00 €  
 Overheadkosten: 6.875,00 €  
 Sachmittel: 1.200,00 €

Bei den Kosten Regiemittel, Overheadkosten und Sachmittel handelt es sich um Fixbeträge, die Personalkosten werden entsprechend den Erhöhungen des TVöD angepasst.  
 Für viele Träger sind die derzeitigen Personalkosten nicht mehr auskömmlich, da deren Tarifstruktur an den öffentlichen Dienst angelehnt ist, und die Personalkosten mehrjährig beschäftigter Fachkräfte nicht mehr durch die kommunale Förderung abgedeckt sind.

Die Unterdeckung bei einigen Trägern beläuft sich für die Jahre 2020 und 2021 schon auf mehrere zehntausend Euro. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wird sich die Unterdeckung erhöhen, wenn keine anderen Maßnahmen ergriffen werden. Ab 2022 wird die Förderung auf 62.461 € Personalkosten und 10.000 € Sachkosten angepasst. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Die Tatsache, dass von Trägern besetzte Stellen nicht auskömmlich finanziert sind und die „Unterdeckung“ nicht aus anderen Mitteln durch die Träger kompensiert werden kann, würde künftig dazu führen, dass die Vereine die Aufgabe Schulsozialarbeit nicht mehr übernehmen können. Dies muss vermieden werden, um auch in Zukunft die Leistung der Schulsozialarbeit in den Schulen und somit für die Schüler und Schülerinnen anbieten zu können. Dass dieses Angebot und auch sein Ausbau von allen Beteiligten als unabdingbar angesehen werden, macht auch die durch den Rat beschlossene Erhöhung der Stellen deutlich. Im Rahmen der politischen Veränderungsnachweise in den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 30 Stellen zugesetzt, davon wurden 19 Stellen bei den Jugendhilfeträgern angebunden.

Die Erhöhung der Personalkosten pro Stelle auf 62.461 € basiert auf der Erfahrungsstufe 4 des für die Mehrzahl der Fachkräfte der Schulsozialarbeit maßgeblichen Tarifvertrages bei freien Trägern (inkl. der Tarifsteigerung ab dem 01.04.2022 i. H. v. 1,8%).

Im Vergleich mit anderen pädagogischen Fachkräften im Kommunal- und Landesdienst werden derzeit die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Grundschulen erheblich schlechter bezahlt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit nach sich ziehen kann.

Um die Kontinuität und Qualität der Schulsozialarbeit dauerhaft zu sichern, bedarf es eines auskömmlichen und konkurrenzfähigen Einkommensniveaus. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Personalkosten eine Obergrenze und keine Pauschale darstellen. Es werden also nur die tatsächlich gezahlten Personalkosten pro Stelle bis zu einer Höhe von 62.461 € für 2022 als abrechnungsfähig anerkannt.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 306.633,89 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit anteilig in Höhe von 173.000 € durch Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die restlichen Mittel in Höhe von 133.633,89 € werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch Mehrerträge aus Landeszuweisung von Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. erfolgt die Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierhöhungen aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.